

## Anmeldung für die Grundschulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Gemäß den §§ 56 des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland - Pfalz (Schulgesetz) vom 30.03.2004 sowie der derzeit geltenden Grundschulordnung beginnt für alle Kinder, **die vor dem 01.09.2025 das sechste Lebensjahr vollenden**, die Pflicht zum Besuch der Grundschule mit Beginn des neuen Schuljahres.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, **aber im Zeitraum ab dem 01.09.2025 bis zum 31.12.2025 das sechste Lebensjahr vollenden (Kann-Kinder) werden**, können ebenfalls auf Antrag der Eltern gem. § 58 Schulgesetz eingeschult werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden

Das Einschreiben der zukünftigen Erstklässler (**Kann-Kinder**) aus dem Bereich der Stadt Mayen erfolgt bei der Schulleitung der für den Wohnsitz zuständigen Grundschule.

Nachstehend die Einschreibetermine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Hinter Burg Einsteinstraße 3 - 5	19. Februar 2025	13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule St. Clemens Habsburgiring 2	18.+19. Februar 2025	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Grundschule St. Veit Koblenzer Straße 135	14. Februar 2025	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Hausen Bahnhofstraße 2	17. Februar 2025	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Grundschule Kürrenberg St. Bernhardstraße 16	19. Februar 2025	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Für weitere Termine muss eine telefonische Rücksprache mit der jeweiligen Schule stattfinden.

Zur Anmeldung sind unbedingt Geburtsurkunde oder Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch des Kindes mitzubringen.

Mayen, 20.01.2025  
Stadtverwaltung Mayen

gez.

Dirk Meid  
(Oberbürgermeister)